

**Bestellung des Heimatpflegers der Landeshauptstadt München und seines Stellvertre-
ters; Verlängerung um eine weitere Amtsperiode bis 31.12.2028**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13841

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.09.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Mit Ablauf des 31.12.2024 endet die 4-jährige, satzungsgemäße Amtszeit des Heimatpflegers und seines Stellvertreters. Die Amtszeit soll um eine weitere Amtsperiode bis 31.12.2028 verlängert werden.
Inhalt	Berufung von Herrn Regierungsbaumeister Architekt und Stadtplaner BDA Bernhard Landbrecht in das kommunale Ehrenamt des Heimatpflegers der Landeshauptstadt München. Berufung von Herrn Dr. phil. Dipl.-Ing. M.A. Hanns Michael Küpper in das kommunale Ehrenamt des stellvertretenden Heimatpflegers. Die Amtsperiode dauert gem. Heimatpflegersatzung vier Jahre, somit bis Ablauf des 31.12.2028. (Jeweils Verlängerung um eine weitere Amtsperiode).
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Herr Regierungsbaumeister Architekt und Stadtplaner BDA Bernhard Landbrecht wird gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung für den Heimatpfleger der Landeshauptstadt München (Heimatpflegersatzung) auf die Dauer von vier Jahren, bis Ablauf des 31.12.2028, in das kommunale Ehrenamt des Heimatpflegers der Landeshauptstadt München berufen. Herr Dr. phil. Dipl.-Ing. M.A. Hanns Michael Küpper wird gemäß § 2 Abs. 5 der Heimatpflegersatzung auf die Dauer von vier Jahren, bis Ablauf des 31.12.2028, in das kommunale Ehrenamt des Stellvertreters des Heimatpflegers der Landeshauptstadt München berufen
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Heimatpfleger
Ortsangabe	ohne

Telefon: 0 233-24848
Telefax: 0 233-24443

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

HA IV Lokalbaukommission
Abteilung Denkmalschutz und
Stadtgestalt
PLAN HA IV/6

Bestellung des Heimatpflegers der Landeshauptstadt München und seines Stellvertreters; Verlängerung um eine weitere Amtsperiode bis 31.12.2028

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13841

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.09.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin:

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 1 Geschäftsordnung des Stadtrates, i.V.m. § 2 Abs. 2 Heimatpflegersatzung, wonach die Vollversammlung des Stadtrates den Heimatpfleger durch Beschluss beruft (nach der Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung).

Mit dem 31.12.2024 enden gemäß § 2 Abs. 2 und Abs. 5 der Heimatpflegersatzung in Verbindung mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2020 die vierjährigen Amtszeiten des Heimatpflegers der Landeshauptstadt München, Herrn Regierungsbaumeister Architekt und Stadtplaner BDA Bernhard Landbrecht und seines Stellvertreters, Herrn Dr. phil. Dipl.-Ing. MA Hanns Michael Küpper.

Herr Regierungsbaumeister Bernhard Landbrecht, der in diesem gemeindlichen Ehrenamt seit 01.01.2017 tätig ist, hat erklärt, für eine erneute Berufung zum Heimatpfleger zur Verfügung zu stehen. Auch Herr Dr. Hanns Michael Küpper, seit 01.01.2017 als Stellvertreter tätig, ist zu einer neuerlichen Bestellung bereit.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schlägt daher vor, für die kommende Amtszeit von satzungsgemäß wiederum vier Jahren erneut Herrn Regierungsbaumeister Architekt und Stadtplaner BDA Bernhard Landbrecht als Heimatpfleger der Landeshauptstadt München und Herrn Dr. phil. Dipl. Ing. M.A. Hanns Michael Küpper als Stellvertreter des Heimatpflegers für eine dritte Amtsperiode zu berufen.

Beteiligung des Bezirksausschusses:

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegenden Angelegenheiten keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Die Bezirksausschüsse 1 – 25 haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mirlach ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Herr Regierungsbaumeister Architekt und Stadtplaner BDA Bernhard Landbrecht wird gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung für den Heimatpfleger der Landeshauptstadt München (Heimatpflegersatzung) auf die Dauer von vier Jahren, bis Ablauf des 31.12.2028, in das kommunale Ehrenamt des Heimatpflegers der Landeshauptstadt München berufen.
2. Herr Dr. phil. Dipl.-Ing. M.A. Hanns Michael Küpper wird gemäß § 2 Abs. 5 der Heimatpflegersatzung auf die Dauer von vier Jahren, bis Ablauf des 31.12.2028, in das kommunale Ehrenamt des Stellvertreters des Heimatpflegers der Landeshauptstadt München berufen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr. (Univ. Florenz)

Elisabeth Merk

Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III. z.K.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums – Stadtratsprotokolle SP

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG3 - zur weiteren Veranlassung.

zu V. : Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An die Bezirksausschüsse 1 – 25
2. An das Baureferat
3. An das Kommunalreferat
4. An das Kreisverwaltungsreferat
5. An das Kulturreferat
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An das Referat für Gesundheit
8. An das Referat für Klima und Umweltschutz
9. An das Referat für Bildung und Sport
10. An das Sozialreferat
11. An das Mobilitätsreferat
12. An das IT-Referat
13. An die Stadtwerke München GmbH
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I, HAII, HAIII
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/01, IV/1, IV/2, IV/3, IV/4, IV/5
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG3
17. An das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege
Mit der Bitte um Kenntnisnahme

18. Mit Vorgang zurück an PLAN HAIV-60V

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3